

Kapitalgedeckte Altersvorsorge

# Mehr Effizienz wagen

**Nach anfänglichem Zögern zeigen die Reformen unserer Alterssicherung erste, wenn auch noch unzureichende Erfolge: es wird „geriestert“, und auch die betriebliche Altersversorgung erfährt zunehmende Verbreitung. Nach 20 Jahren falscher Versprechungen hat die Politik die Weichen in die richtige Richtung gestellt und die Wege in die kapitalgedeckte Altersvorsorge für den Einzelnen und die Unternehmen durch zusätzliche Anreize und Fördermaßnahmen geebnet und attraktiver gemacht.**

Es hat sich inzwischen herumgesprochen: die gesetzliche Rente wird künftig für viele kaum mehr als eine Grundversorgung bieten und muss durch betriebliche und private Vorsorgemaßnahmen ergänzt werden. Und dies geht nur über eine möglichst früh begonnene, konsequent aufgebaute Alterssicherung mit planmäßiger Kapitalbildung. Der Einbruch an den Kapitalmärkten und das seitdem relativ niedrige Zinsniveau haben den Schritt zu mehr Vorsorge-Sparen möglicherweise zwar verzögert, aber glücklicherweise nicht aufhalten können. Denn auch ohne die in früheren Jahren erzielbaren und die

von manchen Branchen als das Non-plus-Ultra gepriesenen hohen Renditen macht Sparen für die Altersvorsorge Sinn. Individuell, weil man sich in der Regel nicht auf ausreichende Einkünfte verlassen kann für die Zeit, in der man auf sie später angewiesen sein wird. Kollektiv, weil der viel beschworene Generationenvertrag – gewollt oder nicht – ins Leere geht. Die einzige Chance besteht nun einmal darin, das, was die künftigen Generationen zu leisten bereit und in der Lage sind, zu ergänzen um Leistungen aus Kapitalerträgen und aus Kapitalverzehr. Dies erfordert den breiten Aufbau der entsprechenden De-

ckungsmittel und Maßnahmen zur Absicherung sowohl in der Aufbau- wie in der Verwendungsphase. Die hierzu notwendigen Anreiz- und Sicherungsmaßnahmen sind getroffen, auch wenn sie uns manchmal etwas zu bürokratisch, übervorsichtig oder desorientiert erscheinen.

Der Gesetzgeber hat sich in seinem Bestreben, die kapitalbildende Altersvorsorge zu fördern, auf die betriebliche und auf die private Altersvorsorge konzentriert. Ob er allerdings mit der neuerdings wieder ins Gespräch gebrachten Förderung des privaten Wohneigentums den Erfordernissen gerecht wird, muss stark bezweifelt werden. Das Argument, hiermit das Bewusstsein für die unbedingt notwendige private Vorsorge und Verantwortung zusätzlich zu stärken, wiegt wenig gegenüber der Gefahr, dass es angesichts der begrenzten Sparquote und Sparneigung zu einer Zersplitterung der für die Alterssicherung aufwendbaren Mittel und letztlich zu einer Fehlleitung und Fehlverwendung der angesammelten Ressourcen kommen kann. Wohneigentum in der Rentenzeit schafft zwar Einkommensentlastung, ist aber selten bedarfsgerecht und so gut wie nie punktgenau abrufbar und verbrauchbar.

Welche Wege zur Altersvorsorge verdienen also den Vorzug?

Die Riester-Reform hat hierzu eine klare Antwort gegeben, indem sie die Zielvorgaben gesicherter, zusätzlicher Alterseinkünfte verbunden hat mit der Aufforderung an den Privatsektor, durch planmäßiges Ansparen bis zum Versorgungsfall die dann erforderlichen Mittel bereitzustellen und so lange verfügbar zu machen, wie sie benötigt werden. Es ist bzw. wäre nur konsequent, wenn damit die Interessen und Mittel des Privatsektors in erster Linie in Rentenversicherungen und Rentenversicherungen gelenkt werden und andere Systeme des Sparens, der Vermögensanlage oder der Vererbung (an wen eigentlich?) der Initiative des Einzelnen überlassen bleiben. Die Riester-Reform ist noch in einem weiteren Punkt zu loben. Sie hat ihre Aufforderung und Förderung sowohl an den Einzelnen als auch an die Kollektive, die Tarifpartner und die Unternehmen gerichtet und dabei auf die – wenn zum Teil auch immer noch verbesserungsbedürftigen – bewährten Wege der privaten Lebensversicherung und der betrieblichen

## Das Alterseinkünftegesetz

Im Jahr 2040 vollständig nachgelagerte Besteuerung der Alterseinkünfte – kontinuierliche Steuerbefreiung der Rentenbeiträge der Erwerbstätigen

Rentenempfänger bis Ende 2005:

**Altersunabhängiger Besteuerungsanteil der Rente 50 Prozent\***

Rentenempfänger ab 2006 bis 2020:

**Altersunabhängiger Besteuerungsanteil steigt von 52 Prozent jährlich um zwei Prozent bis auf 80 Prozent\***

Rentenempfänger ab 2021 bis 2040:

**Altersunabhängiger Besteuerungsanteil steigt von 81 Prozent jährlich um ein Prozent bis auf 100 Prozent\***

Die Nettorente sinkt unter anderem dadurch auf unter 50 Prozent des Nettoarbeitsentgelts:  
Die Versorgungslücke im Alter wird größer

Produkte der Versicherungswirtschaft schließen die Versorgungslücke:

- Geförderte private kapitalgedeckte Basisrente mit nachgelagerter Besteuerung
- Betriebliche Altersversorgung mit nachgelagerter Besteuerung
- Die Riester-Rente mit nachgelagerter Besteuerung
- Kapitallebensversicherungen und private Rentenversicherungen

Bei Rente: Individuell zu versteuernder Ertragsanteil der Rente m z.B.: ab 60 Jahre 22 Prozent; ab 65 Jahre 18 Prozent; ab 69 Jahre 15 Prozent

\* Für die fortlaufende Besteuerung der jeweiligen Rente ist lebenslang der Besteuerungsanteil maßgeblich, der zum Zeitpunkt des erstmaligen Rentenbezugs gilt. Quelle: GDV, Condor

Altersversorgung verwiesen. Wenn in der letzten Zeit Produkte mit mehr Sparcharakter und fehlender lebenslänglicher Absicherung in den Vordergrund rücken, mag man dies als lästige Konkurrenz oder als eine sinnvolle Erweiterung des Angebots für den Einzelnen sehen. Sie bedeuten jedoch unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten einen Effizienzverlust, wenn man davon ausgeht, dass die Sparquote nicht ohne weiteres zu erweitern ist und die kapitalbildende Altersvorsorge die gesetzliche Rentenversicherung ergänzen, aber zum Teil auch ersetzen und Einkommenslücken bis zum Lebensende vermeiden soll.

Der Effizienzgedanke führt auch automatisch zu der Feststellung, dass man sich diesen Zielen umso schneller nähert, je konsequenter man ihre Realisierung kollektiv organisiert. Bundesarbeitsminister Franz Müntefering sprach auf der aba-Jahrestagung kürzlich von „kollektiver Solidarität“ und verwies auf die Vorteile der betrieblichen Altersversorgung mit den Worten: „Verantwortung für sich selbst ist umso sicherer und erfolgreicher in der Gemeinschaft mit vielen anderen zusammen.“ Damit hat er nicht nur die Vorzüge der zweiten Säule im Hinblick auf ihre Breitenwirkung und Kontinuität angesprochen, sondern auch ihre wirtschaftliche Effizienz.

Im Vergleich zu einer individuellen Vorsorgemaßnahme bietet die betriebliche Altersversorgung im Anschluss an die Grundversicherung der gesetzlichen Rentenversicherung eben eine Reihe von Vorteilen, so unter anderem die Möglichkeit, auch die Menschen zu erfassen, die sich einzeln kaum oder nur sporadisch und meistens zu spät zu Vorsorgebeiträgen entschließen würden, dies jedoch – freiwillig oder vom Arbeitgeber finanziert – hier regelmäßiger und dauerhafter tun. Auf das noch nicht überall erreichte, aber in der Regel sehr viel bessere Preis-Leistungs-Verhältnis muss an dieser Stelle wohl kaum hingewiesen werden.

Es scheint, dass sich noch nicht alle Unternehmen und Finanzdienstleister auf diese Erkenntnisse in der Politik und auf die genannten Fakten eingestellt haben. Sie werden aber letztlich nicht ohne Folgen bleiben und der betrieblichen Altersversorgung ein überproportionales Wachstum bringen.



Professor Dr. Klaus Heubeck ist Vorstandsvorsitzer der Kölner HEUBECK AG, ein unabhängiges Dienstleistungsunternehmen in allen Fragen der Altersvorsorge.